

KM Immobilien GmbH ★ Lönsheide 4 ★ 29633 Munster

Ihr Ansprechpartner: Michael Brandenburg Telefon: 05192 137 93 65

E-Mail:

m.brandenburg@kmmanagement.de

Munster, den 03.02.2023

Liegenschaft: WEG Friedrich-Einhoff-Ring-3, 29614 Soltau Hier: Einladung zur außerordentlichen Eigentümerversammlung

hiermit laden wir Sie herzlich zu Ihrer außerordentlichen Wohnungseigentümerversammlung der Liegenschaft "Friedrich-Einhoff-Ring 3" ein. Diese wird stattfinden

am: 28.02.2023 um: 18:30 Uhr in der Cafeteria, Friedrich-Einhoff-Ring 3, 29614 Soltau

## Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Versammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

## TOP 2: Verwalterbestellung gemäß § 26 WEG

Hintergrund: Die KM Immobilien GmbH wurde bereits per Umlaufbeschluss ab dem 01.01.2023 zum Verwalter Ihrer Wohnanlage bestellt. Ein erneuter Beschluss ist notwendig, damit die Unterschriften unter dem Beschluss Protokoll, von einem Notar beglaubigt werden können. Dieses ist für weitere Verkäufe innerhalb der Wohnanlage nötig. Die KM Immobilien GmbH stellt sich zur Wahl mit einer Laufzeit von drei Jahren (Ende: 31.12.2025). Die Verwaltergebühr beträgt 23,20 € brutto pro Monat/ pro Einheit. Der Verwaltungsbeirat wird ermächtigt, den Verwaltervertrag zu unterzeichnen

**Top 3:** Besprechung und Beschlussfassung, dass die KM Immobilien GmbH die bestehende Mietverwaltung ab dem 01.01.2023 übernimmt. Die Grundvergütung beträgt mtl. 14,50 € zzgl. gesetzlicher MwSt., mithin 17,25 € brutto je Sondereigentumseinheit.

**TOP 4:** Besprechung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023, versandt mit dieser Einladung. Eine Aktualisierung des Wirtschaftsplans ist notwendig geworden, da sich die Verwaltergebühren für das gemeinschaftliche Eigentum sowie die Verwaltergebühren für das Sondereigentum geändert haben.

St-Nr.: 41/203/09419



KM Immobilien GmbH \* Lönsheide 4 \* 29633 Munster

## TOP 5: Sonstiges:

Die bislang geltenden Vorschriften nach § 25 Abs. 3 und 4 WEG a. F. entfallen, sodass eine Wohnungseigentümerversammlung in Zukunft stets beschlussfähig ist.

Sollten Sie selbst nicht zur Versammlung kommen können, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Ehepartner oder einem Miteigentümer eine Vollmacht zu erteilen bzw. die Hausverwaltung mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen zu beauftragen. Ein entsprechendes Formular fügen wir diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Karina Meyer

i.A. Michael Brandenburg